Drucken | Inhalte komplett verwerfen

RheinNetz
Ein Unternehmen der RheinEnergie

Anmeldung/Inbetriebsetzung für einen kurzzeitigen Netzanschluss aus dem Niederspannungsnetz

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

☐ **Baustrom** ☐ **Straßen-/Volksfest, Markt etc.** ☐ **Sonstiges:** _____

Angaben des Kunden

Kunde/Anschlussnutzer:

Name (bzw. Firma)

Vorname

Geburtsdatum (bei Privatpersonen) HR-Nr./-Gericht (bei Kaufleuten)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon E-Mail

Abnahmestelle/Zählereinbauort:

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort, Ortsteil

Bauvorhaben bzw. Veranstaltung (z. B. Straßenfest Severinstraße)

Zählereinbauort (z. B. Baustromverteiler vor Severinstr. 98)

☐ **Ich/Wir wünsche(n) die Herstellung und Inbetriebsetzung des Netzanschlusses bis zum Zählerplatz (z. B. durch das Einsetzen der Hausanschlusssicherung)**

☐ **Die Zählerstellung erfolgt durch einen dritten Messstellenbetreiber**

Unterschrift und Firmenstempel des Kunden (Anschlussnutzer)
(ggf. Vollmacht des Kunden beifügen)

Daten zur elektrischen Anlage

Gewünschte Spannungsebene des kurzzeitigen Netzanschlusses ☐ Niederspannung ☐ Mittelspannung

Leistungsbedarf (mit Gleichzeitigkeitsfaktor) _____ **kW**

☐ Der Netzanschluss (Hausanschluss) wird vorab provisorisch als Baustromanschluss verwendet. (Die Kosten hierfür wurden im Angebot für den Hausanschluss berücksichtigt)

Der Anschluss ist mit 3 x _____ A abzusichern.

Gewünschte Messeinrichtung:

☐ Drehstromzähler ☐ Lastgangzähler

☐ Messwandler _____ V _____ / _____ A Wandler bauseits vorhanden ☐ ja ☐ nein

☐ Die Zählerstellung kann jederzeit ohne Rücksprache ab dem _____. _____. 20____ erfolgen (Zählerplatz ist allgemein zugänglich!)

☐ Ich/Wir werde(n) die Zählerstellung telefonisch abrufen*

Hinweise (Ansprechpartner für den Zugang vor Ort, Messstellenbetreiber, Verwendung einer RE Miettrafostation etc.)

Ende der Veranstaltung bzw. voraussichtlicher Rückbautermin des Kurzzeit-Netzanschlusses _____. _____. 20____

Erklärung des Installateurs (Fertigstellungsanzeige)

Eingetragen unter Nr. _____ **bei** _____

Name der verantwortlichen Fachkraft: _____

Die Anlage wurde von mir/uns nach den anerkannten Regeln der Technik und Technischen Anschlussbedingungen bzw. den Richtlinien des Netzbetreibers (NB) errichtet, geändert, erweitert, geprüft und somit fertiggestellt. Das Prüfergebnis ist dokumentiert. Eine etwaige Dauerstrombelastung (z. B. bei Erzeugungsanlagen, Direktheizungen, Gewerbeanlagen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge) wurde bei der Dimensionierung/Bestückung des Zählerschrankes sowie der Dimensionierung der gesamten elektrischen Anlage berücksichtigt.
Es wurde berücksichtigt, dass sich der zum Errichtungszeitpunkt der Kundenanlage gemessene Wert der Schleifenimpedanz durch Änderungen im Netzaufbau verändern kann. Mir/Uns ist bekannt, dass die Schleifenimpedanz daher vom NB weder angegeben noch garantiert werden kann.
Die Hinweise zum Formblatt Anmeldung/Inbetriebsetzung für einen kurzzeitigen Netzanschluss aus dem Niederspannungsnetz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft

Die Erstellung, Inbetriebsetzung des Netzanschlusses und ggf die Zählerneustellung erfolgt im Auftrag des Netzbetreibers (NB).

Die **RheinNetz GmbH** ist NB u.a. für die Städte Bornheim und Köln. Die **Westnetz GmbH** ist NB u.a. in den Städten/Gemeinde Alfter, Frechen, Hürth, Königswinter, Langenfeld, Pulheim, St. Augustin und Wesseling.

Bitte rufen Sie die Zählermontage 4 Tage nach der Abgabe des Inbetriebsetzungsantrages telefonisch unter 0221 178-66651 ab!

Erstellt: ANXM Stand: 01.04.2025

Hinweise zum Formblatt Anmeldung/Inbetriebsetzung für einen kurzzeitigen Netzanschluss (max. 18 Monate) aus dem Niederspannungsnetz

Es gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) mit den ergänzenden Bestimmungen.

Mit diesem Formblatt zeigt der Anschlussnutzer gemäß § 3 Absatz 3 der NAV die Anschlussnutzung an. Übernimmt ein neuer Anschlussnutzer die Anschlussnutzung, so ist dies mit einem eigenen/neuen Formular anzuzeigen. Die Anschlussnutzung endet mit dem Ausbau der Messeinrichtung!

Elektrische Anlagen dürfen nur von einem im Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Unternehmen errichtet, erweitert und geändert werden.

Der „kurzzeitige Netzanschluss“ erfolgt mit folgenden Maßnahmen:

- Der Kunde/Anschlussnehmer hat dem NB sämtliche Aufwendungen für den „kurzzeitigen Anschluss“ zu erstatten. Die Höhe der Aufwendungen ist abhängig von der Anschlusssituation. Die Anschlusskosten sind dem Preisblatt „kurzzeitige Stromanschlüsse“ zu entnehmen.

- Einen „kurzzeitigen Anschluss“ an das Niederspannungsnetz wird unter Vorbehalt erstellt. Soweit die elektrische Anlage des Kunden (insbesondere Krananlagen) unzulässige Spannungsschwankungen (Flicker) verursacht und dadurch Störungen in anderen Kundenanlagen entstehen, ist der Kunde mit der sofortigen Außerbetriebnahme seiner Anlage einverstanden.
  In diesem Falle kann die erneute Inbetriebsetzung nur erfolgen, nachdem der Kunde geeignete Maßnahmen getroffen hat (z. B. Einbau von Strombegrenzern). Andernfalls kann die weitere Versorgung nur über eine vom Kunden zu stellende Mittelspannungsstation fortgesetzt werden. Die Kosten für den Mittelspannungsanschluss und die spätere Abtrennung trägt der Anschlussnehmer. Darüber werden dann ggf. gesonderte Vereinbarungen getroffen.

- Die Verwendung von kundeneigenen Messeinrichtungen ist nicht gestattet.

Für elektrische Anlagen sind die bei Einrichtung/Betrieb der Anlagen geltenden technischen Regeln (DIN, DIN VDE, TAB etc.) maßgebend, soweit die Anpassung an neue Regeln nicht gefordert ist.

Hinweise zu Messeinrichtungen

Direkt messende Zähler werden nur im Niederspannungsnetz bis **60 A** installiert. Ist mit einer Belastung 60 A zu rechnen, **muss** die Anlage für eine **Wandlermessung (Messsatz)** ausgerüstet werden.

- **Drehstromzähler** werden für Anlagen ohne besondere messtechnische Anforderungen (z.B. Gewerbe) installiert.

- **Lastgangzähler (RLM)** werden bei Kunden eingesetzt, bei denen eine Leistungsmessung sowie die Lastgangerfassung erforderlich ist (Jahresverbrauch >100.000 kWh bzw. Mittelspannungskunden).

- **Messwandler** werden in jedem Fall bei Kunden mit einer Belastung 60 A bzw. bei Mittelspannungsmessung installiert. Beachten Sie hierbei bitte die aktuelle TAB.

Soll der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung nicht vom NB durchgeführt werden, kann dies auf Wunsch des Anschlussnutzers (dem Kunden) von einem Dritten Messstellenbetreiber erfolgen. Für diesen Fall bitten wir dies auf der Vorderseite zu vermerken. Hierzu ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Messstellenbetreiber und dem NB zwingend erforderlich. Dieses Formblatt dient u. a. als Fertigstellungsanzeige im Prozess Messstellenbetreiberwechsel.

Preisblatt
„kurzzeitige Stromanschlüsse“

Anschlusskosten für kurzzeitige[1)] Netzanschlüsse wie Baustrom, Straßen- und Volksfeste etc. an das Niederspannungsnetz der **RheinNetz GmbH**

		netto	brutto[2)]
A	**Erstellung eines kurzzeitigen[1)] Netzanschlusses für Baustrom**		
1	Anschluss eines vom Anschlussnehmer zur Verfügung gestellten Baustromverteilers[3)] an einer Ortnetzstation, am Kabelverteilerschrank oder Freileitungsmast	250,00[8)] €	297,50 €
2	Erstellung eines kurzzeitigen[1)] Anschlusses an ein Hausanschlusskabel auf Kundengrund, dass für den endgültigen Netzanschluss[4)] weiterverwendet wird.	250,00[8)] €	297,50 €
	(Mehraufwand für die Erstellung eines Kabelnetzanschlusses vorab als Provisorium an einem Anschlussschrank auf dem Kundengrundstück. Der Anschlussschrank zur Aufnahme des Hausanschlusskastens wird vom Anschlussnehmer zur Verfügung gestellt.)		
4	Bei kurzzeitigen[1)] Netzanschlüssen für Baustrom, die nach Art, Dimension oder Länge von den unter A1 und A2 beschriebenen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter diesen Positionen genannten Beträgen die gesondert ermittelten Anschlusskosten.		
B	**Erstellung eines kurzzeitigen[1)] Netzanschlusses für Festveranstaltungen u. Ä.**		
1	kurzzeitiger[1)] Anschluss eines vom Anschlussnehmer zur Verfügung gestellten Stromverteilers[3) 6)]		
1.1 a	an einen Kabelverteilerschrank, eine Ortsnetzstation oder einen Freileitungsmast inkl. Zählereinbau-/Zählerausbau ohne zusätzliche An-/Abfahrt.	250,00 €	297,50 €
1.2	Werden weitere Stromverteiler[7)] in einem Arbeitsgang angeschlossen, für jeden weiteren Stromverteiler[7)] in Verbindung mit B 1.1	80,00 €	95,20 €
2	Schaltungen und Zählermontage: Durchführung von Tätigkeiten, wie Zu- bzw. Abschaltungen im Mittel- und Niederspannungsnetz, sowie Zählereinbau und Zählerausbau.	130,00 €	154,70 €
3	Bei kurzzeitigen[1)] Netzanschlüssen für Festveranstaltungen, die nach Art, Dimension oder Länge von den unter B1 und B2 beschriebenen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter diesen Positionen genannten Beträgen die gesondert ermittelten Anschlusskosten.		
C	**Zählereinbau oder Zählerausbau**		
1	Bei zusätzlicher An-/Abfahrt ohne Inbetriebnahme	70,00 €	83,30 €

D Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird den vorgenannten Beträgen (netto) abschließend die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zzt. 19%) hinzugerechnet.

Gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes obliegt die Verantwortung für Herstellung und Betrieb der Gas- und Stromnetze inkl. des Netzanschlusses dem jeweiligen Netzbetreibers (NB).

Die Durchführung von Arbeiten für Strom und/oder Gas erfolgen im Namen und für Rechnung der RheinNetz GmbH, Parkgürtel 24, 50823 Köln. Bitte beachten Sie auch Ziffer 5 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV/NDAV. Der Vertrag über die Herstellung des Anschlusses der Sparten für Strom und/oder Gas wird im Namen der RheinNetz GmbH geschlossen.

1) Für den Einsatz von maximal 18 Monaten.
2) Einschließlich Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zzt. 19%
3) Inkl. geeignetem Anschlusskabel
4) Für den endgültigen Anschluss entstehen weitere Kosten
6) inkl. Zähler-/Messsatzschrank
7) Keine weitere An- und Abfahrt aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, erforderlich.
8) zzgl. Preis Zählereinbau, falls dieser nicht direkt in einem Arbeitsschritt mit ausgeführt wird

Preisblatt
„kurzzeitige Stromanschlüsse“

Anschlusskosten für kurzzeitige[1)] Netzanschlüsse wie Baustrom, Straßen- und Volksfeste etc. an das Niederspannungsnetz der **Westnetz GmbH** in den Städten/Gemeinden:

Alfter, Frechen, Hürth, Königswinter, Langenfeld, Pulheim, St. Augustin und Wesseling.

			netto	brutto[2)]
A	**Erstellung eines kurzzeitigen[1)] Netzanschlusses für Baustrom[3)]**			
1	Alle Varianten des Baustroms inkl. Vorabanschluss		251,26 €	299,00 €
B	**Erstellung eines kurzzeitigen[1)] Netzanschlusses für Festveranstaltungen u. Ä.**			
1	"Festplatz" für bis zu 3 Anschlüsse in einem Arbeitsgang		294,12 €	350,00 €
1.1	ab dem 4. Anschluss (ohne zusätzlichen Arbeitsgang)	je weiterem Anschluss	42,02 €	50,00 €

C Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird den vorgenannten Beträgen (netto) abschließend die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zzt. 19%) hinzugerechnet.

Gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes obliegt die Verantwortung für Herstellung und Betrieb der Gas- und Stromnetze inkl. des Netzanschlusses dem jeweiligen Netzbetreiber (NB).

Die **Westnetz GmbH** ist Netzbetreiber u. a. für die Stromnetze in den Städten/Gemeinden Alfter, Frechen, Hürth, Königswinter, Langenfeld, Pulheim, St. Augustin und Wesseling.
Die Westnetz hat die RheinNetz GmbH mit der Erbringung der mit dem Netzanschluss zusammenhängenden Dienstleistungen beauftragt.
Diese werden im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH erbracht.

1) Für den Einsatz von maximal 18 Monaten.
2) Einschließlich Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zzt. 19%
3) nach DIN VDE (0612) inkl. geeignetem Anschlusskabel

Netto-Beträge gültig ab 01.01.2020